

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 41.811/VR
DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, vereinigte Kammern, der am 30. November 2006 von dem Ministerpräsidenten, Minister für lokale Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen, die auf fünfundvierzig Tage verlängert wurde ^(*) ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekrets "zur Zustimmung zum Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Region Brüssel-Hauptstadt unterzeichnet am 8. Juni 2006" abzugeben, hat am 19. Dezember 2006 folgendes Gutachten abgegeben :

(*) Diese Verlängerung ergibt sich aus Artikel 84, § 1, Absatz 1, Nr. 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat, in dem bestimmt wird, dass die Frist von dreißig Tagen auf fünfundvierzig Tage verlängert wird, wenn das Gutachten gemäss Artikel 85*bis* von den vereinigten Kammern abgegeben wird.

Da der Begutachtungsantrag aufgrund des durch das Gesetz vom 2. April 2003 ersetzten Artikels 84, § 1, Absatz 1, Nr. 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat eingereicht wird, beschränkt die Gesetzgebungsabteilung sich gemäß Artikel 84, § 3, der o.a. koordinierten Gesetze auf die Untersuchung der Rechtsgrundlage des Vorentwurfs, der Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsaktes sowie der Frage, ob die vorhergehenden Formalitäten erfüllt sind.

Was diese drei Aspekte betrifft, ruft der Entwurf keine Bemerkung hervor.

Die vereinigten Kammern setzten sich zusammen aus

den Herren	Y. KREINS,	Kammervorsitzender, Vorsitzender
	M. VAN DAMME,	Kammervorsitzender,
	J. BAERT,	Staatsräte,
	J. JAUMOTTE,	
Frau	M. BAGUET,	
den Herren	W. VAN VAERENBERGH,	
	H. BOSLY,	Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung,
	M. TISON,	
den Damen	A. BECKERS,	Kanzler.
	B. VIGNERON,	

Die Berichte wurden von den Herren W. PAS und R. WIMMER, Auditoren, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A. BECKERS

Y. KREINS

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn R. WIMMER, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.